



Deutscher
Verkehrssicherheitsrat

Beueler Bahnhofsplatz 16
53225 Bonn

Postfach: 53222 Bonn

Telefon +49(0)228-40001-0
Telefax +49(0)228-40001-67
info@dvr.de • www.dvr.de

Altersabsenkung in der Führerscheinklasse AM

Beschluss des DVR-Vorstands vom 25.06.2010 auf der Basis der Empfehlung der Vorstandsausschüsse Kinder und jugendliche Verkehrsteilnehmer und Recht und des Hauptausschusses vom 24.03.2010

Erläuterung

Nach Vorgaben der Europäischen Union können die Mitgliedsstaaten die Altersbegrenzung für den Zugang zur neuen Führerscheinklasse AM von jetzt 16 Jahren auf höchstens 14 Jahre herabsetzen. Das würde bedeuten, dass bereits 14- oder 15-jährige Jugendliche die Möglichkeit zum Führen zweirädriger Kleinkrafträder, Quads oder Leicht-Pkw mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von maximal 45 km/h bekämen.

Der DVR stellt fest:

- Die Herabsetzung des Alters zum Führen von Fahrzeugen bis zu 45 km/h wird bei den betroffenen Jugendlichen die Attraktivität dieser Fahrzeuge steigern. Es ist davon auszugehen, dass es als Folge der Attraktivitätssteigerung zu einer Zunahme der Verkehrsbeteiligung mit derartigen Fahrzeugen kommt; daher werden die Unfallzahlen steigen.
- Jugendliche im Alter von 10-15 Jahren haben lt. Unfallstatistik bereits ein besonders hohes Risiko als Fahrradfahrer. Aufgrund des altersspezifischen Entwicklungsstandes sowie der mangelnden Erfahrung im Umgang mit Geschwindigkeiten ist zu erwarten, dass sich dieses Risikoniveau auf Fahrten mit Fahrzeugen der Klasse AM überträgt, mit dann erheblich schwereren Unfallfolgen.
- Die Mofaausbildung, die in vielen Bundesländern fester und wichtiger Bestandteil der schulischen Verkehrserziehung im Sinne eines behutsamen Heranführens an den motorisierten Straßenverkehr ist, würde an Bedeutung verlieren und u.U. ganz entfallen. Aus Sicht der Verkehrssicherheit sind Argumente für eine Herabsetzung des Mindestalters nicht erkennbar. Insbesondere ist kein plausibel erscheinender Grund dafür zu sehen, dass eine Altersabsenkung zu späteren Sicherheitsgewinnen in den sich anschließenden, höheren Fahrerlaubnis- und Fahrzeugklassen (A1, A, B) führt.

Beschluss

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat spricht sich gegen die Herabsetzung des Zugangsalters zur neuen Führerscheinklasse AM von derzeit 16 Jahren (Führerscheinklasse M) aus.

Für den Vorstand:

gez.

Dr. Walter Eichendorf
Präsident